

Stadt Bergisch Gladbach
Der Wahlleiter
Federführender Fachbereich
Wahlbüro

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0203/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Wahlausschuss	28.05.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2014

(Stadtratswahl)

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses nach Anlage 26 a zu § 61 Absatz 5 Satz 1 KWahlO.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Wahlausschuss stellt gemäß § 34 KWahlG fest, wie viele Stimmen für die Bewerber in den Wahlbezirken und für die Parteien und Wählergruppen abgegeben worden sind und welche Bewerber in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählt sind.

Der Wahlausschuss ist an die vom Wahlvorstand getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.

Gemäß § 61 Absatz 3 KWahlO stellt der Wahlausschuss fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit Wahlschein gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes),
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk für die Bewerber abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerber,
5. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk und im Wahlgebiet insgesamt für die Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen,
6. wieviel Sitze den Parteien und Wählergruppen gemäß § 33 Absatz 1 bis 5 des Gesetzes zuzuteilen sind,
7. welche Bewerber gemäß § 33 Absatz 6 des Gesetzes aus der Reserveliste gewählt sind.